

Beitragsordnung

Vorbemerkungen

Gemäß § 7 der Satzung erlässt die GV/HV auf Vorschlag der Vorstandschaft eine Beitragsordnung, die die Vereinsbeiträge regelt.

Vereinsbeiträge

Es gelten bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch die GV/HV die nachfolgenden Jahresbeiträge:

Aktive Mitglieder:

| | |
|--------------------------|---------|
| Erwachsene: | 120 EUR |
| Auszubildende/Studenten: | 60 EUR |
| Jugendliche: | 40 EUR |

Familien:

| | |
|----------------------------|-------------------------------|
| Aktives Familienmitglied: | entsprechender Aktivenbeitrag |
| Passives Familienmitglied: | 15 EUR |

Passive Mitglieder:

| | |
|---------------------|--------|
| Passive Mitglieder: | 25 EUR |
|---------------------|--------|

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende:

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragspflicht entbunden.

Eintritt oder Austritt zum Halbjahr:

Bei unterjährigem Ein- oder Austritt wird für dieses Jahr der hälftige Beitrag in Rechnung gestellt.

Beschlussfassung

Die Beitragsordnung wurde zuletzt in der Hauptversammlung vom 29. Juni 2012 beschlossen.